

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 315.

Dienstag, den 11. November.

1845.

Morgen Mittwoch den 12. November d. J., Abends 6 Uhr,

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten allhier im gewöhnlichen Locale. Es erfolgt darin:

- 1) Berathung eines Rathescommunicats nebst Deputationsgutachten, die Aufgabe des Rechtes des Stadtrathes, Notare zu creiren, betreffend.
- 2) Wahl eines Stadtrathes auf Zeit.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung der Herren Stadtverordneten und deren Ersatzmänner, wegen des den 2. Januar 1846 auscheidenden Dritttheils derselben, eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die hiezu angefertigte, gedruckte Wahlliste von heute an 14 Tage lang auf dem Saale und in dem Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen und in der ersten Etage des vormaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im übrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens bis mit dem 1. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes der Stadt Leipzig zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung der Wahlmänner sind die Tage des

10ten, 11ten und 12ten November d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage des Waagegebäudes, **bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl**, einzufinden und ihre Stimmzettel **persönlich** abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält die Bekanntmachung vom 20. October d. J., welche an den gedachten beiden Orten einzusehen ist und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden wird, das Nähere. Leipzig, den 24. October 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

An Schillers Geburtstage.

Zum Höchsten hat er sich emporgeschwungen,
Mit allem, was wir schätzen, eng verwandt.
So feiert ihn! Denn was dem Mann das Leben
Nur halb ertheilt, soll ganz die Nachwelt geben.

So bleibt er uns, der vor so manchen Jahren —
Schon vierzig sind's! — von uns sich weggekehrt!
Wir haben alle segensreich erfahren,
Die Welt verdankt ihm, was er sie gelehrt.
Schon längst verbreitet sich's in ganze Schaaren,
Das Eigenste, was ihm allein gehört.
Er glänzt uns vor, wie ein Komet entschwindend,
Unendlich Licht mit seinem Licht verbindend.

(Gothe.)

Mancherlei Dinge vom Martinsfeste.

Wir haben schon einmal in diesen Blättern vom heiligen Martin und seinen Gänsen, seinen Hörnern u. gesprochen, allein theils ist schon mehr als ein Lustum darüber hingegangen, theils wird das Gesagte den Lesern längst aus dem Gedächtnisse gekommen, theils auch wohl gar nicht vor Augen gekommen sein, und endlich rechnen wir darauf, hier Manches mitzutheilen, was früher von uns nicht erwähnt wurde. Wir wollen hier gleichsam jene frühere Skizze besser ausführen. Zuerst also: wer war eigentlich der gute Martin? — Von Geburt ein Ungar, ein Heide, der, wie sein Vater, in den Krieg zog, aber lieber betete und fastete und in Demuth vor dem Herrn wandelte, als er zum Christenthum übergetreten war, ja

selbst als Krieger im eigentlichen Sinne den Rock mit dem Arme theilte.

Einst kam zu ihm auf Meisters Schusters Rappen
Ein armer Wanderer,
Zur Winterzeit, behängt mit wenig Lappen,
Und ach! es froh ihn sehr!
Da schnitt Martin ein Stück von seinem Mantel
Und gab's dem Sansculott;
Und sagte: Nun gefällt mir erst mein Mantel,
Und nahm den Lohn von Gott.*)

Nach der Legende war es Christus selbst gewesen, der ihn so hatte auf die Probe stellen wollen, zum mindesten aber erschien er ihm angeblich, ihm für solche Handlung zu danken, und nun ließ sich Martin taufen, dem Kriegsleben ganz entsagend, indem er bald in Ungarn, bald in Frankreich, bald in Italien herumwanderte, um zu predigen, zu trösten und auch wohl Kranke zu heilen. Solches geschah vom Jahre 337 an. In dem er einen seiner Schüler vom Tode rettete, wurde er zum Bischof von Tours, im Jahre 373 ungefähr, gewählt und starb

*) Anders aber stellt die Sache ein alter Reim dar:

St. Martin war ein milder Mann,
Trank gerne oerevisiam,
Und hatte kein pecunicam,
Drum mußte er lassen tunicoam!

Er konnte einmal den Wirth nicht bezahlen! So eine Angabe ist aber legerliche Verleumdung. Mehrere Bischöffe oder Aebte, welche ihn für ihr Kapitel zum Patron erwählt hatten, führten ihn in ihrem Siegel, wie er seinen Mantel theilt und die Hälfte einem Bettler giebt. So z. B. existiren dergleichen Siegelabdrücke auf Urkunden von Goslar, von Lausanne, von Deggingen. Auch auf alten Münzen, namentlich alten Pfennigen, kommt er in solcher Handlung begriffen vor. Sehr ausführlich darüber wird in Joh. Georg Meusels Geschichtsforscher, II., S. 104 — 122, Halle, 1776, berichtet.